

RICHTLINIEN ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG VON ARTIKELN

im Mitteilungsblatt „Bernstadt informiert“ der Gemeinde Bernstadt

Die Gemeinde Bernstadt als Herausgeber des Mitteilungsblattes erlässt die nachfolgenden Richtlinien im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln und Beiträgen im Mitteilungsblatt „Bernstadt informiert“ der Gemeinde Bernstadt.

Die Richtlinien können durch die Gemeinde Bernstadt jederzeit angepasst oder geändert werden. Maßgeblich sind stets die Richtlinien, die zum Zeitpunkt der Zusendung bzw. Veröffentlichung im Mitteilungsblatt auf der Internetseite der Gemeinde Bernstadt veröffentlicht sind. In regelmäßigen Abständen werden die Richtlinien auch in der Print-Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Die Gemeinde Bernstadt ist nicht verpflichtet die Einsender von Artikeln und Beiträgen im Falle der Änderung bzw. Anpassung der Richtlinien hierauf explizit hinzuweisen. Die nachstehenden Richtlinien gelten für alle Vereine, Verbände und Institutionen im Gemeindegebiet Bernstadt, die Artikel und Beiträge für das Amtsblatt veröffentlichen.

Erscheinungsdatum

1. Das Mitteilungsblatt erscheint einmal wöchentlich am Freitag.

Redaktionsschluss

1. **Redaktionsschluss ist Dienstag um 08.00 Uhr.**
In Wochen mit Feiertagen kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden.
Die Ankündigungen hierzu im Mitteilungsblatt sind zu beachten. **Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**
2. Für den rechtzeitigen Eingang ist der Einreichende verantwortlich. Eventuell sich ergebende Zeitverzögerungen bei der Übermittlung sind einzukalkulieren.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese den vorliegenden Richtlinien entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies zulässt.
4. Kostenpflichtige Anzeigen sind direkt beim Zipperlen-Verlag auf der Homepage <https://zipperlen.green/anzeige-aufgeben.html> aufzugeben.

Lieferung der Texte

1. Die Texte sollten grundsätzlich in digitaler Form bei der Redaktion eingereicht werden. Senden Sie der Redaktion bitte hierzu **ausschließlich** eine Mail an **mitteilungsblatt@bernstadt-wuertt.de**
2. Eine Einreichung von Texten in Papierform oder auf externen Speichermedien ist nicht möglich.
3. Datei-Vorgaben:
 - offene Textdateien im Word-Format (.docx)
 - keine PDF-Dateien!
4. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Textlänge aller Artikel als Maß max. eine DIN A4 Seite in 12-Punkt-Schrift und 1,5-Zeilen-Abstand mit 2.000 Zeichen zugrunde gelegt wird. Ausnahmen können in Einzelfällen nach vorhergehender Abstimmung mit der Redaktion zugestimmt werden.
5. Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung der Textlänge zu kürzen bzw. Berichte aufgrund ihres Inhalts, ihres Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzdrukken oder - ohne Benachrichtigung des Einsenders - nicht zu veröffentlichen.
6. Wiederholte Veröffentlichung
 - Allgemeine Berichte werden nur einmalig veröffentlicht
 - Veranstaltungshinweise können in zwei Ausgaben abgedruckt werden
7. Veranstaltungshinweise
Veranstaltungshinweise können in „Plakatform“ auf maximal einer ¼ Seite (H: 120 mm, B: 90 mm) abgedruckt werden. Sie sollen dem Anlass angemessen und entsprechend gestaltet sein. Als alternatives Gestaltungsmittel empfiehlt die Redaktion mit Blick auf die Übersichtlichkeit auf den Termin durch ein aussagekräftiges Foto und den dazu passenden Fließtext hinzuweisen. Größere Plakate gelten als Anzeige und sind kostenpflichtig mit dem Zipperlen-Verlag abzustimmen.
8. Einladungen für Veranstaltungen, die ausschließlich Mitgliedern vorbehalten sind, und Tagesordnungen von Mitgliederversammlungen u. ä. erscheinen als nicht gestaltete Anzeige direkt im Fließtext. Gottesdienste und weitere Veranstaltungen der Pfarrgemeinden und kirchlichen Gemeinschaften mit Sitz in der Gemeinde werden im Mitteilungsblatt unter den kirchlichen Nachrichten veröffentlicht. Ein Abdruck von Gemeindebriefen ist nicht möglich.
9. Aktivitäten, Veranstaltungen und Kundgebungen, die im Mitteilungsblatt beworben werden, dürfen keinen Rahmen bieten für verfassungsfeindliche, demokratiefeindliche, rassistische oder bestimmte Bevölkerungsgruppen diffamierende Äußerungen oder für die Selbstdarstellung von Vereinigungen bzw. Netzwerken, die solche Inhalte propagieren. Vereinigungen, bei deren Aktivitäten innerhalb der Gemeinde Bernstadt o. g. Äußerungen oder Selbstdarstellungen festgestellt werden oder es zu Gewaltanwendungen und Straftaten gekommen ist, die vom Veranstalter nicht unterbunden wurden, können von Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt ausgeschlossen werden.

10. Welche Artikel bzw. Beiträge unter der Rubrik „Sonstige Informationen“ veröffentlicht werden entscheidet die Redaktion des Mitteilungsblattes der Gemeinde Bernstadt in eigener Verantwortung. Insoweit besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.
11. Eine direkte Zusendung der Berichte an den Zipperlen Verlag ist nicht gestattet. Artikel oder Berichte die direkt an den Zipperlen Verlag gesandt werden, werden unabhängig davon, ob sie den Richtlinien entsprechend oder nicht, keinesfalls veröffentlicht.
Der Zipperlen-Verlag ist über diese Vorgehensweise unsererseits entsprechend unterrichtet.

Fotos und Grafiken

1. Zu den Berichten können Fotos veröffentlicht werden. Bitte reichen Sie nur maximal 10 Fotos pro Artikel ein. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung und Auswahl der Bilder vor. Wenn ein Text mit Grafiken und/oder Diagrammen erläutert werden soll, werden diese im Normalfall abgedruckt.
2. Datei-Vorgaben:
 - Dateiformate: tif, jpg
 - Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300dpi betragen
 - Im Text sind die Stellen zu markieren, an denen die Bilder mit den entsprechenden Bildunterschriften eingefügt werden sollen

Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte

1. Durch den Akt der Weitergabe von Fotos und Grafiken an die Redaktion **bestätigt der Einsender, dass er:**
 - die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und
 - das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt, dass die auf den Bildern abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind und einer Veröffentlichung zugestimmt wird
 - Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen im Bezug auf die Erhebung, Verwendung und Weiterleitung von personenbezogenen Daten sowie persönlichem Bildmaterial durch den Einsendenden zu wahren sind

Titelseite

1. Die Gestaltung der Titelseite obliegt der Gemeinde Bernstadt. Beiträge von Vereinen, politischen Parteien, Wählervereinigungen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften werden auf der Titelseite nicht berücksichtigt.
2. Eine Ausnahme hiervon kann bei Großveranstaltungen bzw. besonderen Einzelveranstaltungen erfolgen.

Nachrichten politischer Parteien und Bürgerinitiativen

1. Wahlwerbungen sind nur als kostenpflichtige Anzeigentexte zulässig. Inhalt und Ausführung der Anzeigen unterliegen der Einhaltung der Grundsätze der politischen Kultur.

Rückfragen Redaktion

1. Bei Fragen im Zusammenhang mit der redaktionellen Veröffentlichung von Artikeln für das Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung (Frau Sabine Megnin) unter der Telefonnummer 07348/96996-33 oder per E-Mail an **mitteilungsblatt@bernstadt-wuertt.de**

Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

1. Eine Gewährleistung und Haftung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Bernstadt ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Für die ordnungsgemäße Verteilung des Amtsblattes ist der Verlag Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. 07348/98 76-0, Mail: info@zipperlen.green, zuständig.

Bernstadt, den 06.03.2023

Oliver Sühring
Bürgermeister